



Niederschrift

über die **46. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**, zu der
für Freitag, den 12.12.2025 um 19:00 Uhr
in den Sitzungssaal des Rathauses einberufen
und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

als stimmberechtigte Stadtverordnete:

1. Ax, Wolfgang
2. Bausch, Lutz
3. Beul, Dieter
4. Burggraf, Frank
5. Eisenberg, Ulrich
6. Etzold, Heiner
7. Fuchs, Marten Cornel
8. Hautzel, Lothar
9. Heil, Jörg Peter
10. Kilb, Michael
11. Kirchner, Alexander
12. Lampe-Bullmann, Claudia
13. Mackauer-Brühl, Antje
14. Müller, Sandra
15. Naß, Armin
16. Schäfer, Bernd
17. Schäfer, Natascha
18. Schäfer, Patrick
19. Schallner, Bernd
20. Schmidt, Heiko
21. Stenzel, Sonja
22. Wagner, Klaus-Jürgen
23. Winter, Susanna

seitens des Magistrates:

1. Bullmann, Alexander
2. Hemming-Woitok, Sabine
3. Hastrich, Manfred
4. Bremser, Eberhard
5. Hachmann, Antje
6. Heun, Carina
7. Scharnhoop, Sebastian
8. George, Stefanie

Es fehlten entschuldigt

seitens der Stadtverordneten:

Brahm, Bernhard
Dormagen, Jonas

Kremer, Lukas
Kuhlich, Thomas
Löw-Willems, Sylvana
Pötz, Felix
Sanders, Sigrun
Stöppler, Christian

seitens des Magistrates:

Bayer, Christoph
Nickel, Aileen
Skopek, Daniel

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Beschluss-Nr.
1.)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.)	Anfragen an den Magistrat	
3.)	Antrag der Herren Stadtverordneten Kirchner, Pötz und Schäfer zum Budget für Ortsbeiräte	
4.)	Ankauf von Grundstücken der Naturlandstiftung Hessen zur Renaturierung des Kerkerbaches im Rahmen des Landesprogramms "100 wilde Bäche für Hessen"	2025/1551
5.)	Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Arfurt Bebauungsplan "Auf dem Mantelstück" Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB	2025/1651
6.)	Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Steeden Bebauungsplan "Auf der Höhl" - 2. Änderung mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans 1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans 2. Abwägungsbeschluss zu den eingereichten Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB 3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB	2025/1822
7.)	Städtebaulicher Vertrag "Bei den Bäumen" Dehrn hier: Änderungsvorgaben der Stadtverordnetenversammlung vom 01.10.2025	2025/192
8.)	Vergaberichtlinie der Stadt Runkel für Baugrundstücke hier: vollständig überarbeitete und aktualisierte Richtlinie	2025/194
9.)	Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung zum 31. Oktober 2025	2025/184
10.)	Gebührenkalkulation der Wassernutzungsgebühren des Gebührenzyklus 2026-2028 durch die Fa. Allevo Kommunalberatung, inkl. Satzungsänderung Bericht aus dem HFA, Vorverweis des Stadtverordnetenvorstehers hier: Beratung und Beschlussfassung	

11.)	Gebührenkalkulation für Abwasser und Niederschlagswasser des Gebührenzyklus 2026-2028 durch die Fa. Allevo Kommunalberatung, inkl. Satzungsänderung Bericht aus dem HFA, Vorverweis des Stadtverordnetenvorstehers hier: Beratung und Beschlussfassung	
12.)	Ankündigungsbeschluss zur Wasserversorgungssatzung hier: Bericht aus dem HFA; Vorverweis des Stadtverordnetenvorstehers auf Antrag der Verwaltung	
13.)	Ankündigungsbeschluss zur Entwässerungssatzung hier: Bericht aus dem HFA; Vorverweis des Stadtverordnetenvorstehers auf Antrag der Verwaltung	
14.)	Wahl eines Kommunalen Behindertenbeauftragten: Herr Harald Machoi	2025/191
15.)	Mitteilungen des Magistrates	

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
 Ende der Sitzung: 21:08 Uhr



ÖFFENTLICHER TEIL

1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 23 von 31 Stadtverordneten anwesend.
Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

2.) Anfragen an den Magistrat

Keine.

3.) Antrag der Herren Stadtverordneten Kirchner, Pötz und Schäfer zum Budget für Ortsbeiräte

Herr Stadtverordneter Kirchner begrüßt alle Anwesenden. Er erläutert die Gründe für die Antragsstellung, nämlich Menschen für die Politik im Allgemeinen und für das Mitwirken im Ortsbeirat im Besonderen zu begeistern, da ein deutlicher Rückgang des Interesses zu verzeichnen ist. Mit diesem Antrag sollen die Ortsbeiräte als tragende Säule der kommunalen Basisdemokratie gestärkt werden. Im Kern sollen die Ortsbeiräte gestalten können und nicht nur angehört werden.

Bisher beträgt das Budget der Ortsbeiräte in Runkeler Stadtteilen 1,- Euro/Einwohner. Nach §82 Abs. 4 HGO kann man Ortsbeiräten Aufgaben übertragen und über Mittel verfügen lassen. Der Betrag ist laut Herrn Stadtverordneten Kirchner dabei unerheblich, es geht ihm um Übertragung von Aufgaben. Er stellt daher den Antrag, dem Ortsbeirat feste Aufgaben zu übertragen. Als Beispiel nennt er die Gemeinde Herborn, die dies bereits so praktiziert.

Er schlägt vor, für die Ortsbeiräte in allen Runkeler Stadtteilen 10,- Euro/Einwohner aufgrund der Wirtschaftlichkeit bereit zu stellen.

Er zählt zu den Vorteilen die Förderung des Ehrenamts, des Interesses an kommunaler Politik und des sozialen Engagements sowie die Entlastung der Verwaltung.

Die Sichtweise der Bürger auf die Stadt Runkel könnte hiermit verbessert werden, da die Ortsbeiräte mehr Befugnisse erhalten.

Herr Stadtverordneter Hautzel begrüßt den Antrag der Herren Stadtverordneten Kirchner, Pötz und Schäfer. Die Bereitschaft, Mitglieder für die Ortsbeiräte zu finden und die Forderung nach Wertschätzung, kann seiner Ansicht nach aber nicht über die finanziellen Mittel erfolgen. Er erwartet die Einbindung der Ortsbeiräte und besser Kommunikation mit der Verwaltung.

Herr Stadtverordneter Hautzel stellt daher einen Antrag (der SPD), die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel solle den Magistrat beauftragen, ein Konzept zur nachhaltigen Stärkung der Ortsbeiräte zu erarbeiten, das nicht auf ein pauschales Stadtteil-Budget, sondern auf die Aufgaben- und leistungsbezogene Zuordnung finanzieller Mittel abstellt, wenn Ortsbeiräte durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung konkret beauftragt werden. Die hierfür erforderliche Mittel sind aus bereits im Haushalt veranschlagten Ansätzen bereitzustellen und im Zuge der jeweiligen Beauftragung dem Ortsbeirat zuzuordnen, sodass die übertragenen Aufgaben tatsächlich umgesetzt werden können.

Ziel des Konzepts ist die Stärkung der Rolle, der verbindlichen Einbindung und der tatsächlichen Wirksamkeit der Ortsbeiräte. Dabei sind eine verbindliche und frühzeitige Einbindung der Ortsbeiräte sowie klare Kommunikations- und Abstimmungswege zwischen Magistrat, Verwaltung und Ortsbeiräten sicherzustellen. Die konkrete Beauftragung nach § 82 HGO ist dabei anzuwenden.

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens Juni/Juli 2026 einen beschlussreifen Vorschlag vor, der als Arbeitsgrundlage für die neu gewählten Ortsbeiräte nach der Kommunalwahl im März 2026 dient.

Auf die Frage von Frau Stadtverordneter Stenzel nach der Haftung, wenn Projekt schief gehen, antwortet Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil, dass die Firmen, an die der Ortsbeirat Projekte vergeben hat, die Haftung übernehmen.

Frau Bürgermeisterin Hachmann informiert zur Richtlinie in Herborn, dass die Verfügbarkeit der Mittel nur kulturelle Dinge beinhaltet. Eine Abrechnung muss über die Verwaltung abgewickelt werden. Sie plädiert ebenfalls für die Umstellung und damit Verbesserung der Kommunikation. Allerdings betont sie auch die finanzielle Belastung der Stadt Runkel und damit die Begrenzung der verfügbaren öffentlichen Mittel für die Ortsbeiräte.

Herr Stadtverordneter Wagner plädiert dafür, die wirtschaftlichen Aspekte zu betrachten. Die zugewiesenen Mittel für die Ortsbeiräte wären ohne Zweckbindung, allerdings ist das Sondervermögen des Bundes als Soforthilfe für Kommunen zweckgebunden. Ein Ortsbeirat muss angeben, für welche Maßnahmen Gelder genutzt werden.

Die Bürgerliste Runkel kann dem erweiterten Antrag der SPD zustimmen, dem Antrag der Stadtverordneten Kirchner, Pötz und Schäfer aber nicht.

Herr Stadtverordneter Eisenberg hält fest, dass ein Ortsbeirat nicht die Keimzelle der Demokratie sei; andere Orte haben keinen Ortsbeirat und die Demokratie funktioniert trotzdem. Er spricht sich dafür aus, dass weiterhin die Stadtverordnetenversammlung über Projekte und Maßnahmen entscheidet und nicht ein Ortsbeirat.

Herr Stadtverordneter Kirchner verteidigt seinen Antrag.

Herr Stadtverordneter Nass erörtert, weshalb dieser Antrag nicht funktionieren kann; man müsste eine neue Satzung beschließen und auch die Ortsbeiräte neu organisieren. Den Vorwurf der Antragsteller, den Antrag nicht beschließen zu wollen, da sie nach der Kommunalwahl nicht mehr im Parlament vertreten sein werden, weist Herr Stadtverordneter Nass zurück.

Die CDU kann dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Stadtverordneter Hautzel erklärt nochmal den Antrag der SPD. Hierbei muss keine neue Satzung für den Ortsbeirat erstellt werden. Es ist lediglich zu prüfen, ob ein Budget an die Ortsbeiräte verteilt werden soll.

Herr Stadtverordneter Wagner ergänzt, dass in der Hauptsatzung die Aufgabenverteilung eingearbeitet werden müssten.

Nach allgemeiner Diskussion um die Konkretisierung der Aufgaben des Ortsbeirates, ändert Herr Stadtverordneter Kirchner den Antrag. Im Beschluss werden die Worte „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt“ ersetzt durch:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, unter Würdigung der nachfolgenden Vorschläge in den Punkten 1-5 einen Entwurf einer Richtlinie zur Anwendung des § 80 Absatz 4 HGO für die Ortsbeiräte zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung spätestens mit der Februarsitzung 2026 zur Entscheidung vorzulegen. (Punkt 6 entfällt ersatzlos).

1. Für die Ortsbeiräte der Stadt Runkel wird mit Wirkung ab Haushaltsjahr 2026 ein jährliches Stadtteil-Budget in Höhe von 10 € je Einwohner pro Stadtteil in den Haushalt der Stadt Runkel aufgenommen.
 2. Das Stadtteil-Budget dient der Finanzierung kleinerer örtlicher Maßnahmen, Projekte und Initiativen, insbesondere:
 - Pflege, Instandhaltung und Ausstattung kleiner örtlicher Anlagen und Plätze,
 - Durchführung oder Förderung lokaler Veranstaltungen,
 - kleinere Investitionen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität oder des sozialen Zusammenhalts,
 - Unterstützung örtlicher Vereine und bürgerschaftlicher Aktivitäten.
 3. Bis zu Ausgaben in Höhe von 1000€ je Einzelfall kann der jeweilige Ortsbeirat eigenständig beschließen. Ausgaben oberhalb dieser Schwelle sind mit dem Magistrat abzustimmen.
 4. Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt durch den Magistrat. Die Ortsbeiräte sind halbjährlich über Verwendung und Restbestand zu informieren. Ein Verwendungsnachweis erfolgt einmal jährlich.
 5. Die Umsetzung erfolgt durch Aufnahme eines eigenen Haushaltsansatzes im Haushaltsplan.
- Der Magistrat wird beauftragt, für den Haushalt 2026 entsprechende Haushaltsstellen je Stadtteil einzurichten.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen 16 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

Im Folgenden wird über den Beschlussvorschlag der SPD abgestimmt.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Magistrat zu beauftragen, ein Konzept zur nachhaltigen Stärkung der Ortsbeiräte zu erarbeiten, das nicht auf ein pauschales Stadtteil-Budget, sondern auf die Aufgaben- und leistungsbezogene Zuordnung finanzieller Mittel abstellt, wenn Ortsbeiräte durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung konkret beauftragt werden. Die hierfür erforderliche Mittel sind aus bereits im Haushalt veranschlagten Ansätzen bereitzustellen und im Zuge der jeweiligen Beauftragung dem Ortsbeirat zuzuordnen, sodass die übertragenen Aufgaben tatsächlich umgesetzt werden können.

Ziel des Konzepts ist die Stärkung der Rolle, der verbindlichen Einbindung und der tatsächlichen Wirksamkeit der Ortsbeiräte. Dabei sind eine verbindliche und frühzeitige Einbindung der Ortsbeiräte sowie klare Kommunikations- und Abstimmungswege zwischen Magistrat, Verwaltung und Ortsbeiräten sicherzustellen. Die konkrete Beauftragung nach § 82 HGO ist dabei anzuwenden.

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens Juni/Juli 2026 einen beschlussreifen Vorschlag vor, der als Arbeitsgrundlage für die neu gewählten Ortsbeiräte nach der Kommunalwahl im März 2026 dient.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 7 Enthaltungen

4.) Ankauf von Grundstücken der Naturlandstiftung Hessen zur Renaturierung des Kerkerbaches im Rahmen des Landesprogramms "100 wilde Bäche für Hessen"

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil fasst zusammen, dass der Ankauf von Grundstücken der Naturlandstiftung Hessen zur Renaturierung des Kerkerbaches keine finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Runkel hat, da das RP Gießen diese Grundstücke kauft.

Herr Stadtverordneter Schmidt fragt nach, welche Unterhaltungskosten der Stadt entstehen, da die „geschenkten Flächen“ nicht nutzbar sind.

Frau Bürgermeisterin Hachmann informiert, dass der Ankauf eine Empfehlung des RP, keine Anweisung, darstellt. Allerdings hat die Stadt keine Einblicke in die Gesamtmaßnahme.

Herr Stadtverordneter Nass stellt den Antrag, den Top in den Bau- und Umweltausschuss zur Klärung der Unterhaltungskosten zu verweisen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Top **Ankauf von Grundstücken der Naturlandstiftung Hessen zur Renaturierung des Kerkerbaches im Rahmen des Landesprogramms "100 wilde Bäche für Hessen** zur Klärung der Unterhaltungskosten in den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

5.) Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Arfurt Bebauungsplan "Auf dem Mantelstück"

Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Herr Stadtverordneter Wagner stellt einen Antrag auf Verweis des Punktes in den Bau- und Umweltausschuss. Dem schließt sich Herr Stadtverordneter Kirchner an. Hier sollte geklärt werden, welche Auflagen für den Investor sinnvoll sind (städtebaulicher Vertrag).

Herr Stadtverordneter Eisenberg stellt den Bebauungsplan für Arfurt prinzipiell in Frage, da sich die Bevölkerungsstruktur geändert hat. Die Bevölkerungszahl müsste steigen, damit sich die Bebauung lohnt, stattdessen ist sie innerhalb der letzten 10 Jahre rückläufig. Gegen einen Verweis in den Bau- und Umweltausschuss spricht aber nichts.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, die Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Arfurt in den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen mit der Maßgabe, die Vergabe von Grundstücken und den Entwurf eines städtebaulichen Vertrages des Magistrats zu besprechen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

- 6.) Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Steeden
Bebauungsplan "Auf der Höhl" - 2. Änderung mit paralleler Änderung des
Flächennutzungsplans**
- 1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans**
 - 2. Abwägungsbeschluss zu den eingereichten Anregungen und Bedenken
aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB**
 - 3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 (2)
BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Herr Stadtverordneter Nass erklärt, dass der Bebauungsplan grundsätzlich bereits auf den Weg gebracht wurde. Hierbei gab es allerdings einen zeitlichen Verzug aufgrund einer nicht fristgerechten Veröffentlichung seitens des Bauamts. Künftig sollten alle Ausführungen durch ein externes Büro, welches die Fristen einhält, erfolgen.

Da die Grunddienstbarkeit durch den Investor zugesagt wurde, spricht sich Herr Stadtverordneter Wagner für die vorliegende Beschlussfassung aus.

Da die Faunistische Untersuchung bereits fünf Jahre zurückliegt, schlägt Herr Stadtverordneter Eisenberg vor, die Gültigkeit zu prüfen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel fasst die nachfolgenden Beschlüsse:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans im Planbereich des Bebauungsplans „Auf der Höhl“ – 2.Änderung im Stadtteil Steeden. Das Bauleitplanverfahren soll parallel zum Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Höhl“ – 2.Änderung durchgeführt werden. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf der Höhl“ – 2.Änderung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die im Rahmen der durchgeführten Verfahren gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken gemäß den Empfehlungen des Planers abzuwägen. Die Empfehlungen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die Planentwürfe der beiden Bauleitpläne mit der gemeinsamen Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

- 7.) Städtebaulicher Vertrag "Bei den Bäumen" Dehrn
hier: Änderungsvorgaben der Stadtverordnetenversammlung vom
01.10.2025**

Herr Stadtverordneter Wagner gibt einen historischen Rückblick zum städtebaulichen Vertrag „Bei den Bäumen“ Dehrn. Bereits am 20.05.2020 wurde der Vertrag im Parlament vorgestellt. Nach nunmehr 5 Jahren befindet sich der Abschluss des Vertrags auf der Zielgeraden. Prinzipiell stimmt er dem Vertrag in vorliegender Form zu.

Herr Stadtverordneter Kirchner bemängelt die Reihenfolge von Top 7 und 8, da zunächst die Vergaberichtlinien vor dem städtebaulichen Vertrag hätten behandelt werden sollen. Er merkt zudem an, dass die zeitlichen Angaben zur Bebauungsfrist in beiden Dokumenten nicht übereinstimmen und übereinstimmend angepasst werden müssen.

Frau Bürgermeisterin Hachmann informiert, dass die unterschiedlichen Angaben zur Bebauungsfrist aus der unterschiedlichen Bearbeitung der Verträge/Richtlinie resultieren. Da es eine schriftliche Zusicherung der Investoren gibt, wird der Vertrag an die Vergaberichtlinie angepasst.

Herr Stadtverordneter Bernd Schäfer plädiert zur Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den als Anlage zur Vorlage 2025/192 eingereichten Städtebaulichen Vertrag, mit den von den Stadtverordneten in ihrer Sitzung vom 01.10.2025 vorgegebenen Änderungen und der vorbehaltenen Änderung im §8 zur Übergabe des Grundstücks für den eventuellen Spielplatz, für die Umsetzung des Bebauungsplans „Bei den Bäumen“ im Stadtteil Runkel-Dehrn.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

8.) Vergaberichtlinie der Stadt Runkel für Baugrundstücke hier: vollständig überarbeitete und aktualisierte Richtlinie

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil gibt einen kurzen Abriss der Gründe für die lange Bearbeitungszeit der Vergaberichtlinien für Baugrundstücke. In den vorgelegten Richtlinien wurden alle Anregungen eingearbeitet.

Herr Stadtverordneter Kirchner merkt an, dass in § 6 der Vergaberichtlinien muss die Bebauungsfrist von 3 auf 4 Jahre geändert werden, damit der Städtebauliche Vertrag und die Vergaberichtlinien synchron sind.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Vergaberichtlinie der Stadt Runkel für Baugrundstücke in der vorgelegten Form mit der Änderung in §6: „Das Grundstück muss innerhalb von 4 Jahren ab Kaufdatum mit einem bezugsfertigen Wohnhaus bebaut und selbst bezogen werden“.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

9.) Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung zum 31. Oktober 2025

Herr Stadtverordneter Wagner erklärt, dass der Bericht nur durch die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen werden muss. Es ist kein Beschluss notwendig. Er verzichtet auf den Antrag eines Verweises in den Haupt- und Finanzausschuss, ist aber gespannt, wie der Jahresabschluss 2025 aussehen wird.

Sachverhalt:

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Im Folgenden wird über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 31. Oktober 2025 berichtet.

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 wurden am 11.09.2025 von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Ein Nachtragshaushalt 2025 ist nicht vorgesehen.

1. Ergebnisrechnung

Zum Stichtag beläuft sich die Summe der gebuchten ordentlichen Erträge (Pos.10) auf 18.703.344,85 €. Bei einem Jahresansatz (Abruf 31.12.25) von 25.597.975 € (inkl. Auflösung Sonderposten) wurden nach zehn Monaten rund 73 % der geplanten Erträge erzielt

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos.19) beläuft sich auf 18.806.793,50 €. Bei einem Jahresansatz (Abruf 31.12.25) von 24.728.610,00 € (inkl. Abschreibungen) sind nach zehn Monaten rund 76 % der geplanten Aufwendungen aufgewendet.

Ohne die Berücksichtigung von anteiligen Jahresabschlussbuchungen, ergibt sich zum Stichtag 31.10.2025 ein Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis (Pos.24B) von 531.882,23 €.

Verrechnet mit dem außerordentlichen Überschuss (Pos.27) in Höhe von - 193.222,91 € ergibt sich insgesamt ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag (Pos.28) in Höhe von 338.659,32 €.

Es ist jedoch zu beachten, dass zum Jahresabschluss noch diverse Abschlussbuchungen vorgenommen werden müssen. Zudem stehen noch größere Beträge aus, die aufgrund von noch nicht erreichten Fälligkeiten offen sind.

Dazu gehören unter anderem:

- Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer gemäß Finanzplanungserlass
- Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz gemäß Finanzplanungserlass
- Schlüsselzuweisungen gemäß KFA-Planungsdaten
- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen
- Kreisumlage
- Schulumlage
- Gewerbesteuerumlage

2. Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung weist einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos.19) in Höhe von 749.535,84 € aus. Nach § 92 Abs. 6 Nr. 2 der HGO soll ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Darlehen vorliegen. Dies wird voraussichtlich erfüllt, da die oben aufgeführten Beträge noch fällig sind. In zehn Monaten wurden bereits 1.046.623,57 € an Tilgung für Investitionskredite (Pos.31) geleistet.

Der Ansatz für die Tilgung beläuft sich auf 1.406.100,00 (Pos.31).

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos.28) betrug in 2025 im Ansatz insgesamt 9.068.741,07 €. Hiervon entfallen auf den laufenden Haushalt 2025 2.337.750,00 € und auf die Haushaltsreste aus Vorjahren 6.730.991,07 €.

An Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus dem laufenden Haushalt 2025 wurden zum Stichtag 31.10.2025 insgesamt 229.141,99 € geleistet. Dies entspricht ca. 10 % des bereit gestellten Ansatzes.

An Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus dem Haushaltsresten aus Vorjahren wurden zum Stichtag 31.10.2025 insgesamt 1.523.315,37 € geleistet. Dies entspricht ca. 23 % der übertragenen Haushaltsreste aus Vorjahren. In Summe sind somit an Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos.28) in 2025 insgesamt 1.752.457,36 € abgeflossen.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Pos.30) für das Jahr 2025 betrug im Ansatz insgesamt 6.565.745,00 €. Dieser Betrag setzt sich aus den Kreditermächtigungen 2023 = 824 830 € 2024 = 4.500.000 €, 2025 = 1.240.915,00 € und zusammen.

Bis zum Stichtag 31.10.2025 wurden aus der Kreditermächtigung 2023 = 824.830 € (Pos.30) aufgenommen.

Mit dieser Kreditaufnahme wurde ein Zahlungsmitteldarf aus Investitionstätigkeit (Pos.29) in Höhe von 1.102.795,48 € mit abgedeckt.

Der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt zum Stichtag 31.10.2025 insgesamt 26.042.225,51€.

3. Liquiditätskredite

Der Stand der Liquidität zum Stichtag beläuft sich auf +908.335,48 €. Zurzeit werden keine Liquiditätskredite beansprucht.

4. Jahresabschlüsse

Die Prüfung des JA 2022 ist abgeschlossen. Das Testat des Sonderdienst Revision wird in Kürze eingehen. Im Jahr 2025 wurde der vorläufige Jahresabschluss 2024

aufgestellt. Dieser wurde von der Stadtverordnetenversammlung in deren 40. Sitzung vom 02.07.2025 gemäß § 112 Abs. 5 HGO zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel nehmen den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zur Kenntnis.

10.) Gebührenkalkulation der Wassernutzungsgebühren des Gebührenzyklus 2026-2028 durch die Fa. Allevo Kommunalberatung, inkl. Satzungsänderung
Bericht aus dem HFA, Vorverweis des Stadtverordnetenvorstehers
hier: Beratung und Beschlussfassung

Herr Stadtverordneter und Ausschussvorsitzender des HFA Ax berichtet aus der HFA-Sitzung vom 18.11.2025. Die von der Allevo berechneten Beiträge der Wassernutzungsgebühren konnten aus folgenden Gründen gesenkt werden: Strompreisreduzierung, Kosteneinsparungen durch weniger Reparaturmaßnahmen und weniger Rohrbrüche. Da eine realistischere Planung von Maßnahmen mit dem Bauamt vorgenommen wurde und erst bei Fertigstellung in die Abschreibung einfließen kann, ergibt sich der neue Betrag.

Herr Stadtverordneter Wagner bemängelt, dass die Prüfung der Betriebsführung in Eigenleistung immer noch offen ist. Hier hätten auch Gespräche mit Nachbarkommunen geführt und Zusammenarbeit geprüft werden müssen.

Frau Bürgermeisterin Hachmann weist die Vorwürfe zurück. Hier wurden Gespräche mit Nachbarkommunen und ebenfalls mit der Betriebsführung Süwag geführt.

Herr Stadtverordneter Schmidt regt an, zu prüfen, ob Wasser bei der Sportplatzbewässerung durch Bohrungen / Nutzung des Grundwassers einzusparen sei.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, der Gebührenkalkulation der Wassernutzungsgebühren des Gebührenzyklus 2026-2028 durch die Fa. Allevo Kommunalberatung, inkl. Satzungsänderung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

11.) Gebührenkalkulation für Abwasser und Niederschlagswasser des Gebührenzyklus 2026-2028 durch die Fa. Allevo Kommunalberatung, inkl. Satzungsänderung
Bericht aus dem HFA, Vorverweis des Stadtverordnetenvorstehers
hier: Beratung und Beschlussfassung

Herr Stadtverordneter und Ausschussvorsitzender des HFA Ax berichtet aus der HFA-Sitzung vom 18.11.2025. Verschiebungen des Abwasserverband und die Kostenüberdeckung der letzten Jahre, machen sich für die Abwasser- und Niederschlagswassergebühren bemerkbar. Durch den am 27.11.2025 vorgelegten Wirtschaftsplan des Abwasserverbands, ist keine Notwendigkeit der Anpassung der bereits vorgelegten Gebühren für Ab- oder Niederschlagswasser gegeben.

Er dankt abschließend allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses und allen Mitwirkenden für ihr Engagement im HFA.

Herr Stadtverordneter Hautzel bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit im HFA.

Er weist darauf hin, dass die Gebühren bis 2028 gelten. Darüber hinaus werden diese sehr wahrscheinlich erhöht werden müssen, da viele Investitionen notwendig und wahrscheinlich sind.

Herr Stadtverordneter Wagner stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, der Gebührenkalkulation der Abwasser- und Niederschlagswassernutzungsgebühren des Gebührenzyklus 2026-2028 durch die Fa. Allevo Kommunalberatung, inkl. Satzungsänderung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

12.) Ankündigungsbeschluss zur Wasserversorgungssatzung

hier: Bericht aus dem HFA; Vorverweis des Stadtverordnetenvorstehers auf Antrag der Verwaltung

Top 12 ist obsolet, da Top 10 positiv beschlossen wurde.

13.) Ankündigungsbeschluss zur Entwässerungssatzung

hier: Bericht aus dem HFA; Vorverweis des Stadtverordnetenvorstehers auf Antrag der Verwaltung

Top 13 ist obsolet, da Top 11 positiv beschlossen wurde.

14.) Wahl eines Kommunalen Behindertenbeauftragten: Herr Harald Machoi

Herr Stadtverordneter Wagner begrüßt die Bereitschaft von Herrn Machoi, die Aufgabe zu übernehmen und stimmt dem Vorschlag zu.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, Herrn Harald Machoi, wohnhaft in 65594 Runkel, zum Kommunalen Behindertenbeauftragten zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil beglückwünscht Herr Machoi und wünscht gutes Gelingen.

15.) Mitteilungen des Magistrates

Frau Bürgermeisterin Hachmann spricht ebenso ihre Glückwünsche an Herrn Machoi aus und teilt mit, dass bereits an der Satzung gearbeitet wird und ein neuer Entwurf zeitnah zum Beschluss eingebracht wird.

Sie entschuldigt das bisherige Fehlen der Bekanntmachung von Kreditaufnahmen oder Prolongationen und holt die Mitteilung nach.

Der Magistrat hat am 22.09.2025 der Kreditaufnahme im investiven Bereich aus der Haushaltsgenehmigung 2023 (Darlehensbetrag 824.830,- Euro) bei der WI-Bank für eine Laufzeit von 10 Jahren mit einem Zinssatz von 3,06% zugestimmt.

Am 08.12.2025 wurde eine Prolongation im investiven Bereich aus der Haushaltsgenehmigung 2014 beschlossen (Darlehensbetrag 1.195.151,53 Euro für 5 Jahre bei der WI-Bank mit einem Zinssatz von 2,98%).

Frau Bürgermeisterin Hachmann informiert, dass der Straßenendausbau in Arfurt weitestgehend abgeschlossen ist. Nach Abschluss der Arbeiten, wird der Straßenendausbau für das Baugebiet „Auf dem Graben“ in Hofen folgen.

Zudem teilt sie mit, dass das Digitalisierungskonzept seitens der Verwaltung erarbeitet wurde und zur Durchsicht bei ihr liegt.

Anschließend hält Frau Bürgermeisterin Hachmann ihre Weihnachtsrede.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil schließt sich mit seiner Weihnachtsrede an.

Auf Anfrage der Verwaltung, wird die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung von Mittwoch, 21.01.2026 auf Mittwoch, den 28.01.2026 verschoben.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil schließt die Stadtverordnetenversammlung und weist auf die nächste Sitzung am Mittwoch, dem 28.01.2026 um 19:30 Uhr hin.

Protokoll erstellt am 15.12.2025

(Jörg Peter Heil)
Stadtverordnetenvorsteher

(Rebecca Svensson)
Schriftführerin